

**Gutachten 366-0788-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44627**

ANLAGE: 23 PEUGEOT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 553 365
Stand: 06.04.2006



Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 13 H2 Einpreßtiefe (mm) : 18
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AD3318G	D 553 365 PCD108	ohne	65,1		470	1765	07/99
AD3318G	D 553 365 PCD108	ohne	65,1		475	1755	07/99

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF1
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 106**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 C	F888	33 -65	155/70R13	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76L; 81S; VCQ
			165/65R13	51G	
1 A	G128	33 -65	155/70R13	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 81S; VCQ
			165/65R13	51G	
1*HDY	e2*93/81*0049*.. e2*98/14*0049*..	40 -65	165/70R13	51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76L; VCQ
1*HDZ	e2*93/81*0050*..				
1*HDZ*	e2*98/14*0050*..				
1*HFX*	e2*98/14*0210*..				
1*KFX	e2*93/81*0051*.. e2*98/14*0051*..				
1*NfZ	e2*93/81*0052*.. e2*98/14*0052*..				
1*VJX	e2*93/81*0196*.. e2*98/14*0196*..				
1*VJY	e2*93/81*0055*.. e2*98/14*0055*..				
1*VJZ	e2*93/81*0056*.. e2*98/14*0056*..				

**Gutachten 366-0788-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44627**

ANLAGE: 23 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 553 365

Stand: 06.04.2006



Automotive

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 205**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
741 B	E174	58	155/70R13	51G	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; VCQ
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	
741 A	D091	31 -59	155/70R13	51G	Limousine; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; VCQ
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	
741 C	D390	31 -59	155/70R13	51G	Limousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; VCQ
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	
741 A	D091/1	36 -58	155/70R13	51G	Limousine; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; VCQ
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	
20 20 A	e2*93/81*0205*.. D091/3	33 -75	155/70R13	51G	Limousine; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; VCQ
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	
20 20 C	e2*93/81*0205*.. D390/2	33 -75	155/70R13	51G	Limousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76L; VCQ
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	
20 C	D390/1	36 -75	155/70R13	51G	Limousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76L; VCQ
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	
20 A	D091/2	36 -75	155/70R13	51G	Limousine; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; VCQ
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	
20 D	E174/2	44 -65	155/70R13	51G	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; VCQ
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	

**Gutachten 366-0788-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44627**

ANLAGE: 23 PEUGEOT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 553 365
Stand: 06.04.2006



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 205**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
20 D	E174/1	44 -58	155/70R13	51G	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; VCQ
			165/65R13-76		
			165/70R13	51G	
			185/60R13-80	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX	e2*98/14*0212*..	40 -55	165/70R13	11A; 22B; 24C; 51G	Pkw geschlossen; nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76L
2*HFX	e2*93/81*0169*..		175/70R13-82	11A; 22B; 24C; 24M	
2*HFZ	e2*93/81*0168*.., e2*98/14*0168*..		185/65R13-84	11A; 22B; 24C; 24M	
2*KFW*	e2*98/14*0237*..				
2*KFX	e2*93/81*0170*..				
2*WJY	e2*93/81*0085*..				
2*WJZ	e2*93/81*0173*.., e2*98/14*0173*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7	G264	44 -65	165/70R13	12A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76L; 80E; VCQ
7A	G264	44 -74	175/65R13-80	12A	
			175/70R13	12A; 51G	
			185/60R13-80	11A; 12A; 54A	
			185/65R13-84	12A	
7*A9A	e2*93/81*0144*..	43 -65	175/70R13-82		Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76L; VCQ
7*DJY	e2*93/81*0146*..		185/65R13-84		
7*KFX	e2*93/81*0147*..	55	165/70R13	51G	
7*NFZ	e2*93/81*0150*..				
7*WJY	e2*93/81*0086*..				
7*WJZ	e2*93/81*0190*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 309**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
10 A	E042	40 -76	155R13	51G	Frontantrieb;
10 C	E452	40 -80	165/70R13	51G	10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76L; VCQ
3 A	E042/1	44 -80	155R13	51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 76L; VCQ
3 C	E452/1		165/70R13	51G	
			47	155/70R13	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

**Gutachten 366-0788-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44627**

ANLAGE: 23 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 553 365

Stand: 06.04.2006



Seite: 4 von 5

FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 66O) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|------|
| Hersteller: | Typ: |
| PIRELLI | alle |

**Gutachten 366-0788-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44627**

ANLAGE: 23 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 553 365

Stand: 06.04.2006



Seite: 5 von 5

FIRESTONE	F 580 FS
HANKOOK	Radial 884
CONTINENTAL	EcoContact EP, CT 22, TS 760
SEMPERIT	M 701, M 829
UNIROYAL	rallye 580, MS plus 4

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76L) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 80E) Gegebenenfalls ist durch Verlegen von Bremskomponenten an der Vorderachse (Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- 81S) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV, ABS).
- VCQ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit verstärkten Bremsträgerrahmen an den Bremssätteln der Vorderachse in Verbindung mit innenbelüfteten Scheibenbremsen nicht zulässig.